

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Rössle Bau- und Natursteine AG

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nebst Kundeninformationen

1. Anwendung, Einbeziehung, Ausschließlichkeit
 - 1.1 Diese nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Rössle Bau- und Natursteine AG, Pater-Hartmann-Str. 23, 87616 Marktoberdorf Deutschland, Telefon: 0049(0)8342-2314, Fax: 0049(0)8342-95482, E-Mail: info@nature-stone.de bzw. info@der-saubere-teich.de, nachfolgend "Rössle", gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen, die der Kunde bei Rössle kauft. Die AGB gelten ausdrücklich auch für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen über einen eBay-Shop und den von Rössle eingerichteten Onlineshop unter www.der-saubere-teich.de bzw. www.nature-stone.de. Die AGB gelten gegenüber Unternehmern und Verbrauchern, letztes nur insoweit, wie Ziffer 14 keine für den Gebrauch gegenüber Verbrauchern abweichende Regelung enthält. Maßgeblich ist jeweils die zum Vertragsabschluss gültige Fassung.
 - 1.2 Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
 - 1.3 Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
 - 1.4 Kunden i.S.d. Geschäftsverbindungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

- 1.5 Irrtümer wegen Tippfehlern und/oder Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Dies betrifft alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen von Rössle. Irrtum wegen Inventurdifferenzen bzw. Warenfehlbeständen (nicht Vorhandensein von Waren, die aufgrund der EDV im Onlineshop als „verfügbar“ angezeigt waren) berechtigen Rössle zum Rücktritt, insbesondere auch dann, wenn Rössle den Auftrag bereits bestätigt hatte. Jeglicher Schadenersatzanspruch bezüglich einer teureren Ersatzbeschaffung ist ausgeschlossen.
- 1.6 Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Einbeziehung von eigenen AGB eines Kunden, der nicht Verbraucher ist, wird hiermit ausdrücklich durch Rössle widersprochen.
2. Vertragsschluss, Angebote, Vertragsschluss im elektronischen Wege und über Online – Shop
 - 2.1 Angebote von Rössle erfolgen freibleibend; Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung, die auch gemeinsam mit der Rechnungsstellung erfolgen kann, oder durch Belieferung zustande. Sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten, dies gilt insbesondere für technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht.
 - 2.2 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Rössle wird den Zugang der Bestellung durch Annahmeerklärung in Form einer Auftragsbestätigung bestätigen. Telefonisch oder mündlich abgegebene Erklärungen, die die Warenbestellung betreffen, bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen ist Rössle berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb einer Frist von 2 Wochen anzunehmen. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, wird Rössle den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. In diesem Fall wird der Vertragstext von Rössle gespeichert und dem Kunden nebst dem vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

- 2.3 Rössle ist berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität – abzulehnen oder ggf. die Zahlungsmodalitäten anzupassen. Mit der Bestellung erklärt der Kunde seine Zahlungsfähigkeit und seine Kreditwürdigkeit. Ergeben sich nach Auftragsannahme begründete Bedenken gegen die Zahlungs- oder Kreditwürdigkeit, ist Rössle berechtigt, die Erfüllung des Vertrages entweder von einer Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung abhängig zu machen, oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.4 Für Art und Menge, sowie für Bedingungen der von Rössle auszuführenden Warenlieferungen sind die schriftliche Auftragsbestätigung sowie etwaige Nachträge hierzu maßgebend.
- 2.5 Der Vertragstext wird von Rössle gespeichert und bei Bestellungen außerhalb des Online-Shops dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.
- 2.6 Für Rössle erfolgt der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von Rössle zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer von Rössle. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine etwaige bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Rössle wird dem Kunden unverzüglich Alternativangebote unterbreiten und im Falle des Rücktritts die Gegenleistung des Kunden unverzüglich erstatten.
- 2.7 eBay Shop
- 2.7.1 In der Freischaltung einer eBay-Angebotsseite liegt das verbindliche Angebot durch Rössle auf Abschluss eines Kaufvertrages. Dieses Angebot richtet sich an den Kunden, der während der Laufzeit der Online-Auktion das höchste Gebot abgibt und etwaige zusätzlich festgelegte Bedingungen im Angebot (z.B. bestimmte Bewertungskriterien) erfüllt. Der Kunde nimmt das Angebot durch Abgabe eines Gebots an. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Kunde während der Laufzeit der Online-Auktion ein höheres Gebot abgibt. Maßgeblich für die Messung der Laufzeit der Online-Auktion ist die offizielle eBay-

Zeit. Mit dem Ende der von Rössle bestimmten Laufzeit der Online-Auktion oder im Falle der vorzeitigen Beendigung durch Rössle kommt zwischen Rössle und dem das höchste Gebot abgebenden Kunden ein Vertrag über den Erwerb des von Rössle in die eBay-Website eingestellten Artikels zustande.

- 2.7.2 Wird ein Artikel bei eBay zur Versteigerung mit der Sofort-Kaufen-Option (Festpreis) versehen, kommt in diesem Fall ein Vertrag über den Erwerb des Artikels unabhängig vom Ablauf der Angebotszeit und ohne Durchführung einer Online-Auktion bereits dann zu dem in der Option bestimmten Festpreis zustande, wenn der Kunde diese Option ausübt. Der Abschluss des Vertrages zum angegebenen Festpreis ist in diesem Fall, solange noch kein Gebot für die sog. Online-Auktion abgegeben wurde, möglich.
- 2.7.3 Wird ein Artikel bei eBay als Sofort-Kaufen-Artikel (Festpreisartikel) eingestellt, wird durch die Nutzung des Sofort-Kaufen-Formats (Festpreisformats) unmittelbar ein Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden abgeschlossen.
- 2.7.4 Wird ein Angebot mit der Option "Preis vorschlagen" versehen, können Interessenten Rössle das Angebot machen, den Artikel zu einem bestimmten Preis zu erwerben. Rössle kann einen Preisvorschlag annehmen, ablehnen oder einen Gegenvorschlag unterbreiten. Preisvorschläge von Interessenten und Gegenvorschläge von Rössle sind bindend und behalten jeweils 48 Stunden ihre Gültigkeit. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn sich Rössle und Interessent über den Preis einigen, sei es über die Funktion "Preis Vorschlagen" oder zum ursprünglichen Sofort-Kaufen-Preis. Mit Vertragsschluss verlieren sämtlich Preisvorschläge und Gegenvorschläge ihre Gültigkeit.
- 2.7.5 Eingabefehler eBay
- Der Kunde kann seine Eingaben vor Abgabe seiner Bestellung mit den von eBay zur Verfügung gestellten technischen Mitteln korrigieren. Die Korrekturen können mittels den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen, (Zurück-Taste Ihres Browsers) direkt auf der vorherige Angebots-, bzw. Bestellseite in den entsprechenden Eingabefeldern erfolgen Nach Anklicken des "Sofort-Kaufen"- bzw. "Bieten"-Buttons ist eine Korrektur selbst nicht mehr möglich.

Sie können aber auch hier durch Nutzung des "Zurück-Buttons" auf Ihrem Browsers Ihre Eingaben korrigieren. Eingabefehler können Sie auch dadurch berichtigen, dass Sie den Kaufvorgang abbrechen und ggf. von vorn mit dem Bestellgang beginnen. Bitte beachten Sie die technischen Korrekturmöglichkeiten, die eBay in seinen AGB aufzeigt.

2.7.6 Vertragssprache

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.7.7 Vertragsspeicherung eBay

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden auch übersendet. Bitte sichern Sie diese vorsorglich auch selber, indem Sie über die Druckfunktion Ihres Browser diese Seite ausdrucken.

Den Vertragstext können Sie 90 Tage lang in Ihrem eBay-Account unter "Mein eBay" einsehen. Indem Sie die Druckansicht des Angebotes aufrufen, können Sie den Vertragstext abrufen und durch Ausdrucken sichern. Eine Speicherfunktion in wiedergabefähiger Form bietet eBay nicht an. Diese müssten Sie daher selbst veranlassen (z.B. durch Screenshot des jeweiligen Angebotes bzw. Umwandeln des Vertragstextes in pdf-Format).

2.8. Vertragsschluss Onlineshop www.der-saubere-teich.de

2.8.1 Die Darstellung der Produkte Internetauftritt von Rössle AG beinhaltet lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Vertragsangebotes. Indem der Kunde eine Bestellung absendet, gibt er ein Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Kunde erhält eine Bestätigung des Empfangs der Bestellung per E-Mail. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn seine Bestellung durch Lieferung der Ware bzw. durch die Mitteilung der Auslieferung innerhalb von 2 Tagen angenommen wird.

Die Kaufabwicklung und Kontaktaufnahme finden über den Online-Shop per E-Mail und automatischer Kaufabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Kaufabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zu-

treffend ist, sodass unter dieser Adresse die von Rössle versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von Spam-Filtern sicherzustellen, dass alle von Rössle oder von Rössle eingesetzten Kaufabwicklungsdienstleister zur Kaufabwicklung versandten E-Mails zugestellt werden können.

2.8.2 Technische Darstellung des Bestellablaufes (§§ 312 c Abs. 2 und 312 e BGB i.V.m. Artikel 246, § 3 Nr. 1 EGBGB):

Warenauswahl treffen, Button neben "Warenkorb" anklicken, Warenkorb wird angezeigt, auf "€ Kasse" klicken, Bestandskunden können ihre "Login-Daten" eingeben, Neukunden legen unter „Ich bin ein neuer Kunde“ ein Kundenkonto an oder klicken unter "Als Gast bestellen" auf ">>weiter" klicken, Namen und Adresse und die mit "*" gekennzeichneten Pflichtangaben eingeben, gegebenenfalls korrigieren und "weiter" klicken, Lieferadresse überprüfen, Versandart auswählen und ">>weiter" klicken, Versandoptionen auswählen und ">>weiter" klicken, Zahlungsweise auswählen, AGB und Widerrufsbelehrung lesen und akzeptieren und ">>weiter" klicken, Übersicht erscheint, bitte die hervorgehobene Bestellung überprüfen und gegebenenfalls Angaben durch klicken auf " (Bearbeiten)" korrigieren. Anschließend den Button "Kaufen" anklicken. Damit ist der Bestellvorgang abgeschlossen.

2.8.3 Eingabefehler Onlineshop

Der Kunde kann seine Eingaben vor Abgabe seiner Bestellung mit den vom Shop und Ihrem Browser zur Verfügung gestellten technischen Mitteln korrigieren. Die Korrekturen können mittels den üblichen Tastatur- und Mausfunktionen, (Zurück-Taste Ihres Browsers) direkt auf der vorherige Angebots-, bzw. Bestellseite in den entsprechenden Eingabefeldern erfolgen. Die Bestellung kann vom Warenkorb vor einer Bestellung noch geändert werden. Eingabefehler können Sie auch dadurch berichtigen, dass Sie den Kaufvorgang abbrechen und ggf. von vorn mit dem Bestellgang beginnen.

2.8.4 Vertragssprache

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.8.5 Vertragsspeicherung

Die Bestelldaten können Sie unmittelbar vor dem Abschicken ausdrucken und damit sichern. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss bei uns gespeichert. Eine Abruffunktion des Vertragstextes bietet der Shop nicht an.

2.8.6 Bei Bestellungen im Onlineshop unter www.der-saubere-teich.de kommt der Vertrag zustande mit:

Firma Rössle Bau- und Natursteine AG

Pater-Hartmann-Str. 23, 87616 Marktoberdorf

Telefon: 0049(0)8342-2314 Fax: 0049(0)8342-95482

E-Mail: info@nature-stone.de, info@der-saubere-teich.de

Registergericht: Amtsgericht Kempten Registernummer: HRB 7545

USt-ID.: DE 218 551 706 Steuer-Nr. 125/120/60208

2.9 Sofern kundenspezifische Waren auf Wunsch des Kunden u.a. Sonderausstattungen haben und nach Maßgabe von Rahmenverträgen kontinuierlich geliefert werden bzw. geliefert werden sollen, ist der Kunde verpflichtet, bei Streichung dieser Artikel oder hierauf bezogenen Änderungswünschen dies Rössle mindestens vier Monate vorher schriftlich mitzuteilen und den bei Beendigung der Produktion vorhandenen Lagerbestand der Ware in bisheriger Ausstattung abzunehmen. Soweit der Rahmenvertrag oder Abrufbestellungen nichts anderes vorsehen, ist diese Abnahmepflicht jedoch beschränkt entweder auf eine durchschnittliche monatliche Bestellmenge (bezogen auf das Vertragsvolumen) oder die für diesen Zeitraum vereinbarten Abrufmengen inkl. möglicherweise disponierter Waren; es gilt die jeweils höhere Menge.

2.10 Rössle bemüht sich, einem nach Vertragsabschluss erfolgenden Änderungsverlangen des Kunden bzgl. der vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen Rechnung zu tragen, soweit dies im Rahmen der betriebsüblichen Leistungsfähigkeit zumutbar ist. Soweit die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten über die tatsächliche Durchführung der Änderungen Auswirkungen auf das vertragliche Leistungsgefüge (Vergütung, Fristen etc.) hat,

ist unverzüglich eine schriftliche Anpassung der vertraglichen Regelungen vorzunehmen. Rössle kann für die Dauer der Unterbrechung aufgrund der Prüfung des Änderungsverlangens und der Vereinbarung über die Anpassung der vertraglichen Regelungen eine angemessene zusätzliche Vergütung in Anlehnung an die Stundensätze derjenigen Mitarbeiter verlangen, die aufgrund der Unterbrechung nicht anderweitig eingesetzt werden können. Rössle darf für eine erforderliche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die gewünschte Änderung durchführbar ist, ebenfalls zusätzlich eine angemessene Vergütung verlangen, sofern Rössle den Vertragspartner/Kunden auf die Notwendigkeit der Prüfung hinweist und dieser einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

3. Lieferzeit, Anlieferung, Lieferrisiko, Teillieferungen, Gefahrtragung
- 3.1 Die Lieferfrist für Lieferungen von Rössle beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch Rössle, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden ggf. zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie bei der Vereinbarung von Vorkasse über den Onlineshop nicht vor Eingang der Zahlung, soweit nichts abweichendes vereinbart ist.

Im Übrigen ist Rössle vor Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.
- 3.2 Fehlt es an einer ausdrücklich fix vereinbarten Lieferzeit, sind Liefertermine für die Verkäufe unverbindlich.
- 3.3 Rössle hält die Lieferfrist ein, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, oder der Liefergegenstand das Lager von Rössle oder des ersten europäischen Importeurs verlassen hat.
- 3.4 Wird eine unverbindliche Lieferfrist nicht eingehalten, so kommt Rössle mit der Lieferung in Verzug, wenn die Lieferung nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang einer schriftlichen Mahnung des Kunden für Rössle erfolgt ist.
- 3.5 Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Rössle liegen,

z.B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung fremdbezogener Materialien, die für die Auftragserfüllung notwendig sind, soweit solche Ereignisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, soweit diese Umstände bei Vor- und Untertierlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände hat Rössle auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzugs entstehen. Von Rössle werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Kunden baldmöglichst mitgeteilt.

- 3.6 Lieferungen erfolgen an die vereinbarte Lieferadresse. Bei geänderter Anweisung trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Für die Lieferungen von Rössle ist das Werk / Lager von Rössle als Verladestelle Erfüllungsort; jede Lieferung durch Rössle oder von ihr beauftragte Dritte erfolgt in Ermangelung abweichender Vereinbarungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden mit Aushändigung an den Frachtführer oder Annahme über. Verzögert sich die Übergabe aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft an den Kunden auf diesen über. Bei Gewichts- oder Mengendifferenzen, die weder von Rössle noch vom Kunden zu vertreten sind, ist das von Rössle festgestellte Abgangsgewicht, die Füllmenge oder die Stückzahl maßgeblich.
- 3.7 Rössle behält sich vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde und dies dem Kunden zumutbar ist und sich Gebrauchsnachteile nicht hieraus ergeben. Rössle muss Teillieferungen nur annehmen, wenn die Möglichkeit der Teillieferung vereinbart wurde.
- 3.8 Die Abnahme von Waren hat in gleichmäßigen Bezügen während der vereinbarten Lieferfristen zu erfolgen. Der Kunde kommt für die Folgen verspäteten oder ungenügenden Abrufs auf.
- 3.9 Verweigert der Kunde, sein Bevollmächtigter oder Gehilfe die Abnahme zu Unrecht, so trägt er alle aus der Abnahmeverweigerung erwachsenen Schäden und Aufwendungen.

4. Preise

- 4.1 Alle Preise sind rein netto ab Betrieb/Lager/Werk 87616 Marktoberdorf, zzgl. Umsatzsteuer in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Höhe. Die Preise gelten ab Werk oder Lager ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten.
- 4.2 Die von Rössle in Preislisten oder anderen Erklärungen genannten Preisangaben sind freibleibend, soweit nicht der Kunde mit Rössle eine Preisvereinbarung trifft.
- 4.3 Transportversicherungen werden nur auf Wunsch und Kosten des Kunden abgeschlossen.
- 4.4 Kommt es nach Vertragsschluss zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage oder der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder wird Rössle eine früher eingetretene Verschlechterung bekannt und kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Rössle nicht nach, so ist Rössle berechtigt, Zahlungen vor Eintritt des vereinbarten Zahlungstermins zu verlangen, noch nicht gezahlte Ware nur gegen angemessene Sicherheitsleistung oder ersatzweise Vorauszahlung zu liefern und bei hereingenommenen Wechseln die Zahlung vor Beendigung der Laufzeit zu verlangen. Werden innerhalb einer von Rössle gesetzten angemessenen Nachfrist weder Vorauszahlungen noch Sicherheitsleistungen erbracht, so ist Rössle zum Rücktritt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt.

5. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- 5.1 Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen oder gemäß Angebot ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erbringt Rössle werkvertragliche Leistungen, sind Rechnungsbeträge in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig, bei Lohnarbeit tritt sofort Fälligkeit nach Rechnungsstellung ein.
- 5.2 Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, außer die Ware ist offensichtlich mangelhaft. Gleichwohl ist der Kunde nur insoweit zur Zurückbehaltung berechtigt, wie der ein-

behaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung, insb. Mängelbeseitigung steht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn der Kunde fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der etwaig mangelbehafteten Lieferung steht.

- 5.3 Abweichende Zahlungsvereinbarungen und der Abzug von Skonto bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- 5.4 Über den Onlineshop erfolgt die Zahlung der bestellten Waren ausschließlich durch Vorkasse, wobei Rössle folgende Zahlungsmöglichkeiten anbietet, sofern in der jeweiligen Produktdarstellung im Angebot nichts anderes bestimmt ist:

Vorkasse per

1. Banküberweisung
2. PayPal

Der Kunde wählt die von ihm bevorzugte Zahlungsart selbst aus. Bei Auswahl der Zahlungsmöglichkeit durch Vorkasse wird dem Kunden die Bankverbindung von Rössle in der Auftragsbestätigung zusammen mit der Zahlungsaufforderung genannt.

Im Fall einer Zahlung durch Banküberweisung und mit PayPal verpflichtet sich der Kunde dazu den Rechnungsbetrag spätestens 7 Tage nach Erhalt der ihm mitgeteilten Zahlungsaufforderung zu zahlen.

Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug geraten und ist eine von Rössle gesetzte angemessene Zahlungsfrist nach Verzugseintritt erfolglos verstrichen, so behält sich Rössle die Stornierung des Kundenauftrags vor.

- 5.5 Bei Zahlungsverzug ist Rössle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

- 5.6 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen gegen den Zahlungsanspruch von Rössle aufrechnen. Der Kunde darf Forderungen, die ihm gegen Rössle zustehen, nur mit schriftlicher Einwilligung an Dritte abtreten.
6. Leistungsbeschreibung, Sachmängel, Gewährleistung,
- 6.1 Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Beschaffenheit der Waren legen die Eigenschaften der Lieferungen und Leistungen von Rössle umfassend und abschließend fest. Die Beschreibungen der Lieferungen und Leistungen sind im Zweifel Gegenstand von Beschaffenheitsvereinbarungen und nicht von Garantien und Zusicherungen. Erklärungen von Rössle in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss enthalten im Zweifel keine Garantien oder Zusicherungen im Sinne einer Haftungsverschärfung oder Übernahme einer besonderen Einstandspflicht. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen seitens Rössle in Bezug auf die Abgabe von Garantien und Zusicherungen maßgeblich.
- 6.2 Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht bei einer nur unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- 6.3 Die von Rössle gelieferten Sachen haben die vereinbarte Beschaffenheit, wenn sie der Produktbeschreibung entsprechen. Abweichungen, Fehler und Toleranzen innerhalb der Regeln der DIN, EN-Normen oder der anerkannten Regeln der Technik begründen keinen Mangel. Die Beschreibung der Produkte ist keine Garantie für die Beschaffenheit, soweit sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet ist.
- 6.4 Rössle steht das Recht zur Wahl zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung zu. Schlägt die Nachbesserung fehl (dies ist nach dem zweiten erfolglosen Nachlieferungs- oder Nachbesserungsversuch der Fall), hat der Kunde das Recht, den Kaufpreis zu mindern, oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht des Kunden, nach dem Gesetz oder diesen Vertragsbedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, bleibt unberührt.

- 6.5 Die zum Zwecke einer etwaigen Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, trägt der Kunde soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die von Rössle gelieferte Ware an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden oder die erste Lieferadresse verbracht wurde, es sei denn, dies entspräche dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 6.6 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Rössle bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat; für den Umfang des Rückgewähranspruchs des Kunden gegen Rössle gilt Ziffer 6 entsprechend.
- 6.7 Kommt auf Lieferungen und Leistungen von Rössle Werkvertragsrechts zur Anwendung, ist der Kunde zur schriftlichen Abnahme verpflichtet, sobald dem Kunden die Fertigstellung des Liefergegenstandes durch Rössle angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Lieferungen oder Leistungen von Rössle nicht innerhalb einer von Rössle bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Mit der Abnahme entfällt die Haftung von Rössle für offensichtliche Mängel, soweit sich der Kunde deren Geltendmachung nicht bei der Abnahme vorbehalten hat.

Gesondert für Produkte bzw. Baustoffe aus Granit, Porphy, Marmor, Sandstein, Quarzit und Basalt:

Mit seiner Unterschrift bzw. Anzahlung (bei Onlinebestellungen) bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass er die folgenden Informationen gelesen und verstanden hat und anerkennt:

Muster, Farben, Materialbeschaffenheit, etc.: Bemusterungen sind unverbindlich und zeigen nur das allgemeine Aussehen des Natursteins. Handmuster können niemals alle Eigenschaften und Unterschiede in Farbe, Zeichnung, Struktur und Gefüge des Natursteins in sich vereinigen. Quarzadern, Poren, Farb- und Zeichnungsunterschiede, sowie Einsprengungen bedeuten keine Wertminderung, sondern zeigen die Ein-

zigartigkeit des Materials. Auch deutliche Farbunterschiede innerhalb von einer Lieferung oder zwischen einer ersten Lieferung und einer später getätigten Bestellung sind kein Mangel. Alle Natursteine aus dem Liefersortiment haben Farbschwankungen. Buntschiefer und Sandstein haben besonders hohe Farbschwankungen. Für den Laien erkennbare Flecken, Tupfer, Linien können jederzeit auftreten. Schichtungen, Schieferungen, Maserungen und Linien können verschieden stark, verschiedenartig, in verschiedene Richtungen oder gleich gerichtet, von Platte zu Platte oder durchgängig durch einzelne oder auch alle Platten auftreten. Abschieferungen (Unebenheiten der Ober- und Unterseite) treten bei Spaltmaterialien (Sandstein, Schiefer, Quarzit, Kalkstein) grundsätzlich immer auf. Diese Unebenheiten sind unterschiedlich stark (hoch) in ihrer Ausprägung. Löcher bei dem Naturstein Travertin können in verschiedener Häufigkeit, Größe, Richtung und Beschaffenheit auftreten. Spachtelungen (Füllungen) bei Travertin können sich bedingt durch mechanische Belastung im Laufe der Zeit herauslösen. Dies ist auf Grund der Poren im Travertin materialtypisch und stellt daher keinen Mangel dar. Entsprechende Stellen können vor Ort vom Kunden nachgespachtelt werden. Spuren von Abrieb und Kratzspuren mit weniger als 1 mm Tiefe, die überwiegend auf das händische Verpacken der Natursteine zurückzuführen sind, können auftreten.

Bruch in handelsüblichen Grenzen gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Rechnen Sie mit bis zu 3 Prozent Bruch bzw. Ausschuss, dies ist bei Naturstein üblich und normal. Bestellen Sie 10 Prozent mehr, da Sie an den Rändern auch Verschnitt haben werden.

Haptische Unterschiede: Die Oberflächen einzelner Steine können sich fühlbar voneinander unterscheiden. Auch innerhalb einer Lieferung können durch Unterschiede in Gefüge und Struktur, oder bedingt durch Handarbeit, Unterschiede in der „Rauheit“ auftreten. Dies ist insbesondere bei Spaltgesteinen wie Sandstein und Schiefer der Fall.

Dickentoleranzen: Obwohl Rössle Toleranzen angibt, kann es insbesondere bei Spaltmaterialien vorkommen (z.B.: Sandstein, Schiefer, Quarzit, Kalkstein), dass bis zu fünf Prozent der gelieferten Platten die genannten Toleranzangaben überschreiten. Die gemachten Toleranzangaben sind als Hilfestellung für den Verleger zu betrachten, geringe Überschreitungen von bis zu 5 Prozent der Plattenanzahl müssen

in Kauf genommen werden. Diese Maßabweichungen können auch innerhalb einer einzigen Platte auftreten.

Verfärbungen jeglicher Art, die wie Rost aussehen, sind nur dann ein Mangel, wenn nachgewiesen wurde, dass diese bedingt durch Witterungseinflüsse weiter ausrosten werden. Verfärbungen die für den Laien lediglich wie Rost aussehen, sich aber nicht weiter ausbreiten, sind kein Mangel.

Bewertungsmaßstäbe: Alle von Rössle gelieferten Produkte sind als Baustoffe, die in großer Menge gefertigt werden, zu bewerten.

Aussagen bzw. Zusagen der Verkäufer und Verkaufsberater von Rössle in Beratungsgesprächen, sowie in telefonischer oder schriftlicher Beratung (E-Mail-Beratung): Alle hier gemachten Aussagen in Bezug auf die Eigenschaften von Naturstein, als auch in Bezug auf unsere Lieferzeiten, sind immer als unverbindliche Beratung zu verstehen. Dementsprechend gemachte Aussagen sind niemals vertragsrelevanter Bestandteil. Siehe hierzu auch „Schriftformerfordernis“ in Ziffer 16 AGB.

Handmuster und einzelne Plattenmuster, die der Kunde von Rössle erhalten hat, geben nur einen ganz groben und anhaltsmäßigen Überblick.

Alle obigen Punkte sind ausdrücklich kein Reklamationsgrund.

7. Untersuchung und Rüge

7.1 Der Kunde hat die von Rössle gelieferte Ware unverzüglich insbesondere auf offensichtliche Mängel zu untersuchen und binnen spätestens 2 Werktagen nach Lieferung Mängel, Falschliefereien, Fehl- oder Mehrmengen unverzüglich schriftlich zu rügen. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche müssen vor Verarbeitung, Verbindung und Vermischung erfolgen. Offensichtliche Mängel können bei bereits verarbeiteter Ware nicht anerkannt werden. Verarbeitet der Kunde geliefertes Material von Rössle trotz erkennbarer Mängel entfällt jegliche Gewährleistung. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, d.h. ebenfalls binnen 2 Werktagen nach ihrer Entdeckung, spätestens indes vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu rügen.

- 7.2 Rössle ist Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und/oder durch von Rössle beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Diese Rechte stehen Rössle zu, soweit der Kunde Rössle gegenüber nicht glaubhaft macht, dass wegen Gefahr im Verzug sofortige Maßnahmen ergriffen werden mussten. Rössle übernimmt Kosten von nicht durch Rössle beauftragte Gutachter nur, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung im Einzelfalls zuvor geschlossen wurde.
- 7.3 Soweit Rössle Ware erwirbt, muss Rössle etwaige Mängel der Ware erst rügen, wenn diese bei dem Abnehmer von Rössle untersucht wurde, spätestens aber 14 Tage nach Ablieferung bei Rössle oder einem anderen ersten Bestimmungsort.
8. Eigentumsvorbehalt
- 8.1 Der Liefergegenstand bleibt Eigentum von Rössle bis zur Erfüllung sämtlicher Rössle gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.
- 8.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur unter den Bedingungen gestattet, dass die Zahlung des Gegenwertes des Liefergegenstandes an den Kunden erfolgt. Der Kunde hat mit seinem Abnehmer auch zu vereinbaren, dass erst mit dieser Zahlung der Abnehmer Eigentum erwirbt.
- 8.3 Dem Auftraggeber ist es gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (im Folgenden zusammen: „Verarbeitung“ und im Hinblick auf den Liefergegenstand: „verarbeitet“) erfolgt für Rössle. Der aus der Verarbeitung entstehende Gegenstand wird als Neuware bezeichnet. Der Auftraggeber verwahrt die Neuware für Rössle mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht Rössle gehörenden Gegenständen steht Rössle im Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes des

verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt. Sofern der Auftraggeber Alleineigentum an der Neuware erwirbt, sind Rössle und der Kunde darüber einig, dass der Kunde Rössle Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Liefergegenstandes zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt.

- 8.4 Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an Rössle ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem Auftragnehmer in Rechnung gestellter Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der an Rössle abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.
- 8.5 Verbindet der Auftraggeber den Liefergegenstand oder die Neuware mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an Rössle ab.
- 8.6 Bis auf Widerruf ist der Auftraggeber zur Einziehung der in dieser Ziffer abgetretenen Forderungen befugt. Der Auftraggeber wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an Rössle weiterleiten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers, ist Rössle berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Auftraggebers zu widerrufen. Außerdem kann Rössle nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen

verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Auftraggeber gegenüber dem Kunden verlangen.

- 8.7 Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Auftraggeber Rössle die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Kunden erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.
 - 8.8 Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber Rössle unverzüglich zu benachrichtigen.
 - 8.9 Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die Rössle zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird Rössle auf Wunsch des Auftraggebers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben; Rössle steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.
 - 8.10 Bei Pflichtverletzungen des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Rössle auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen und/oder vom Kaufvertrag zurückzutreten; der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes/der Neuware liegt keine Rücktrittserklärung durch Rössle, soweit dies nicht ausdrücklich erklärt wird.
 - 8.11 Verkaufs- und Präsentationshilfen, die dem Kunden kostenlos und leihweise zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum von Rössle und können jederzeit zurückgefordert werden. Während der Nutzung der Verkaufs- und Präsentationsunterlagen durch den Kunden geht jedes damit verbundene Risiko auf ihn über. Er verpflichtet sich, die Verkaufs- und Präsentationsunterlagen nur mit Waren zu bestücken und bei von ihm zu vertretendem Verlust oder Beschädigung Ersatz zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich, die Verkaufshilfen bei Programmänderungen oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung unter anderem frachtfrei an Rössle zurückzusenden.
9. Haftungsschluss
 - 9.1 Rössle haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch Rössle oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Im Übrigen haftet Rössle nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von Rössle ist auch in den Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

- 9.2 Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand von Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sache, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
10. Verzug, Unmöglichkeit
- 10.1 Rössle haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch Rössle selbst oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von Rössle ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieser Ziffer aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird die Haftung von Rössle wegen Verzögerung der Leistung für den Schadenersatz neben der Leistung auf 10% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 5% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer Rössle etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 10.2 Die vorstehende Regelung gilt auch für den Fall der Unmöglichkeit mit der Besonderheit, dass die Haftung von Rössle wegen der Unmöglichkeit auf Schadenersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt

15% des Wertes der Lieferung begrenzt ist und das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag wegen der Unmöglichkeit unberührt bleibt.

11. Rücktritt

11.1 Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn Rössle die Pflichtverletzung zu vertreten hat; erfährt er von Mängeln, verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Voraussetzungen. Der Kunde hat sich bei Pflichtverletzung innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch Rössle zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

12. Verjährungsfrist

12.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen der Mängel der Lieferungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt ein Jahr, soweit es sich nicht um die Lieferung gebrauchter Sachen handelt. Dies gilt nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffanspruch des Unternehmers) oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerk oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die im vorstehenden Satz 2 genannten Fälle unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren.

12.2 Soweit Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferung gebrauchter Waren bestehen, werden diese ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen des § 428 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen) oder § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke), dort gilt eine Verjährungsfrist von 1 Jahr.

12.3 Die Verjährungsfristen nach Absatz 1 geltend auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegen Rössle, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen, unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadenersatzansprüche jeder Art gegen Rössle bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie die Verjährungsfrist des Absatz 1, Satz 1.

- 12.4 Die Verjährungsfrist nach Absatz 1 und Absatz 2 geltend mit folgender Maßgabe:
- Die Verjährungsfristen gelten nicht im Falle des Vorsatzes,
 - Die Verjährungsfristen gelten auch nicht, wenn Rössle den Mangel arglistig verschwiegen hat oder soweit Rössle eine Garantie für die Beschaffenheit der Lieferungen übernommen hat. Hat Rössle einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten anstelle der in Absatz 1 genannten Fristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, die ohne Vorliegen von Arglist gelten würden.
 - Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 12.5 Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung. Sofern eine Werkleistung erbracht wird, beginnt die Verjährungsfrist mit der Abnahme.
- 12.6 Soweit nichts ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.
- 12.7 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Ausfuhrbestimmungen
- 13.1 Erfüllungsort ist 87616 Marktoberdorf.
- 13.2 Bei allen sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Gerichtsstand nach Wahl von Rössle ihr Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

Auf allen von Rössle auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträgen ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.

13.3 Der Kunde hat bei der Weiterveräußerung der Liefergegenstände in das Ausland, die deutschen und die EU-rechtlichen Ausfuhrkontrollbestimmungen jeweils einzuhalten und Rössle entsprechende Nachweise auf Aufforderung jeweils unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

13.4 Kunden aus EG-Mitgliedstaaten sind Rössle bei innergemeinschaftlicher Erwerb zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der Rössle möglicherweise entsteht aufgrund von Steuervergehen des Kunden selbst oder aufgrund falscher oder unterlassener Auskünfte des Kunden über seine für die Besteuerung maßgeblichen Verhältnisse.

14. Nichtanwendbarkeit gegenüber Verbrauchern, abweichende Regeln

Für Rechtsgeschäfte, an denen ein Verbraucher (gem. § 13 BGB) beteiligt ist, geltend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgenden Einschränkungen und Veränderungen: Ziffer 1.1 gilt nicht.

Ziffer 3.6 gilt nicht für die Fälle des Versandkaufs gemäß §§ 447 Abs. 2 i.V.m. 447 BGB.

Ziffer 4.1 gilt mit der Maßgabe, dass die angegebenen Preise von Rössle sich als Endpreise verstehen, das heißt sie beinhalten sämtliche Preisbestandteile, einschließlich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer, die wiederum gesondert ausgewiesen wird. Bei einem Vertragsschluss über den Online-Shop unter www.der-saubere-teich.de gehören zu den Preisbestandteilen auch Verpackungs- und Versandkosten, deren genauer Betrag bei der jeweiligen Produktdarstellung im Angebot gesondert ausgezeichnet ist. Andere Preisbestandteile sind im Einzelfall bei grenzüberschreitenden Lieferungen weitere Steuern (z.B. im Fall eines innergemeinschaftlichen Erwerbs und/oder Abgaben z.B. Zölle). Auch diese werden im Angebot gesondert aufgeführt.

Ziffer 5.5 gilt nur mit der Maßgabe, dass der Verzug für den Fall eintritt, dass auf der Rechnung oder Zahlungsaufstellung ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des Verzugs enthalten ist oder eine andere den Verzug begründende Handlung (Mahnung) vorliegt.

Ziffer 6.4 gilt mit der Maßgabe, dass der Kunde bei Mängel der Ware zunächst die Wahl hat, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Rössle ist jedoch dann berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden als Verbraucher bleibt.

Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass für den Fall des Verzugs ein Zinssatz von 5 % über dem Basiszinssatz der EZB geschuldet wird.

Ziffer 7a) gilt mit der Einschränkung, dass für die Rüge eine Frist von 14 Tagen gilt und die Rüge in Schrift- oder Textform erfolgen kann.

Ziffer 12) gilt lediglich nach Maßgabe der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Ziffer 13.2 gilt mit der Maßgabe, dass es bei den gesetzlichen Gerichtsständen verbleibt. Soweit Rössle einen Sachmangel arglistig verschweigt, ist eine Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung von Rössle zur Gewährleistung wegen Mängeln der Sache erlassen oder beschränkt wird, nichtig (§ 476 BGB).

15. Schlussbestimmungen

15.1 Nebenanreden, Garantien, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für einen etwaigen Verzicht auf dieses Formerfordernis.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere vertragliche Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit des übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine andere

wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem Interesse der Parteien so nah als möglich kommt.

II. Ihr Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht das Widerrufsrecht nicht. Für Verbraucher gilt:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firma Rössle Bau- und Natursteine AG

Pater-Hartmann-Str. 23, 87616 Marktoberdorf

Telefon: 0049(0)8342-2314 Fax: 0049(0)8342-95482

E-Mail: info@nature-stone.de, info@der-saubere-teich.de

Registergericht: Amtsgericht Kempten Registernummer: HRB 7545

USt-ID.: DE 218 551 706 Steuer-Nr. 125/120/60208

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vereinbarung:

Wir vereinbaren, dass Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen haben, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

Ausschluss des Widerrufsrecht:

Gemäß § 312d Abs. 4 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Hinweis:

Für Unternehmer gilt die vorstehend dargestellte Widerrufsbelehrung nicht. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

III. Belehrungen

1. Belehrung nach § 18 Batteriegesetz (BattG)

Informationspflicht gemäß Batteriegesetz (BattG)

Im Lieferumfang mancher Geräte befinden sich Batterien. Auch in den Geräten selbst können Batterien oder Akkus fest eingebaut sein. Im Zusammenhang mit dem Vertrieb dieser Batterien oder Akkus ist Rössle als Händler gemäß § 18 Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, seine Kunden auf Folgendes hinzuweisen:

Achten Sie darauf, dass Ihre alten Batterien/Akkus, so wie es der Gesetzgeber vorschreibt, an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Die Entsorgung über den gewöhnlichen Hausmüll ist verboten und verstößt gegen das Batteriegesetz. Die Abgabe ist für Sie kostenlos. Gerne können Sie auch die bei Rössle erworbenen Batterien/Akkus nach dem Gebrauch an Rössle unentgeltlich zurückgeben. Die Rücksendung der Batterien

en/Akkus an uns muss in jedem Fall ausreichend frankiert erfolgen. Rücksendungen von Batterien/Akkus sind zu richten an:

Firma Rössle Bau- und Natursteine AG

Pater-Hartmann-Str. 23, 87616 Marktoberdorf

Batterien und Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne deutlich erkennbar gekennzeichnet. Des Weiteren befindet sich unter dem Symbol der durchgekreuzten Mülltonne, die chemische Bezeichnung der entsprechenden Schadstoffe. Beispiele hierfür sind: (Pb) Blei, (Cd) Cadmium, (Hg) Quecksilber.

Sie haben die Möglichkeit, diese Information auch nochmals in den Begleitpapieren der Warenlieferung oder in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers nachzulesen.

Weitere detaillierte Hinweise zur Batterieverordnung erhalten Sie beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.de/abfallwirtschaft)

2. Informationen zur Altölrücknahme

Eine Entgegennahme des Altöls ist in der maximal bei Rössle erworbenen Menge möglich. Der Käufer verpflichtet sich für eine umweltgerechte Entsorgung des Altöls und der entleerten Gebinde Sorge zu tragen. Ein eventueller Rückversand des Altöls hat als "Gefahrgut" zu erfolgen. Die Ware muss als solches gekennzeichnet sein und frei Haus an uns versendet werden. Die Absenderanschrift auf der Rechnung ist die Lieferanschrift.

3. Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz

(Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten)

Die Hersteller müssen seit dem 13.11.2005 in den Verkehr gebrachte, alte Elektrogeräte kostenlos zurücknehmen. Die Hersteller müssen ihre Elektro- und Elektronikgeräte, die nach dem 23.11.2005 in Verkehr gebracht werden,

mit einem Symbol (durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern) kennzeichnen. Als Händler ist Rössle gesetzlich verpflichtet Sie hiermit zu informieren, dass solche Altgeräte nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen sind, sondern getrennt zu sammeln und über die örtlichen Sammel- und Rückgabesysteme zu entsorgen sind. Gemäß dem "ElektroG" vom 23.03.2005 verkauft Rössle ab dem 25.11.2005 nur noch Elektro- und Elektronikgeräte von Herstellern, welche sich entsprechend bei der zuständigen Behörde registriert haben und eine insolvenz sichere Garantie für die Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung ihrer Elektrogeräte nachweisen können.

4. Informationen zu Biozidprodukten

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen!

IV. Copyright

Alle Inhalte (Bilder, Textmaterial usw.) unterliegen dem Copyright durch Rössle bzw. dem der jeweiligen Eigentümer. Die Verwendung und Veröffentlichung dieses Materials ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellverweis gestattet. Zuwiderhandlungen werden zivil- wie strafrechtlich verfolgt.

V. Vertragsspeicherung

1. eBay- Verkauf

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden auch übersendet. Bitte sichern Sie diese vorsorglich auch selber, indem Sie über die Druckfunktion Ihres Browser diese Seite ausdrucken.

1.2 Den Vertragstext können Sie 90 Tage lang in Ihrem eBay-Account unter "Mein eBay" einsehen. Indem Sie die Druckansicht des Angebotes aufrufen, können Sie den Vertragstext abrufen und durch Ausdrucken sichern. Eine Speicherfunktion in wiedergabefähiger Form bietet eBay nicht an. Diese müssten Sie daher selbst veranlassen (z.B. durch Screenshot des jeweiligen Angebotes bzw. Umwandeln des Vertragstextes in pdf-Format).

2. Onlineshop

- 2.1 Die Bestelldaten können Sie unmittelbar vor dem Abschicken ausdrucken und damit sichern. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss bei uns gespeichert.

VI. Impressum

Firma Rössle Bau- und Natursteine AG

Vorstand: Hubert und Renate Rössle

Pater-Hartmann-Str. 23, 87616 Marktoberdorf

Telefon: 0049(0)8342-2314 Fax: 0049(0)8342-95482

E-Mail: info@nature-stone.de, info@der-saubere-teich.de

Registergericht: Amtsgericht Kempten Registernummer: HRB 7545

USt-ID.: DE 218 551 706 Steuer-Nr. 125/120/60208